



BEITRAGSORDNUNG

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6 und 7 der Satzung in der Fassung vom 6. September 2010.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 16. Januar 2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang ab 10. Februar 2014 in den Proberäumen, die der Verein in der City-Grundschule nutzt, bzw. auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt am 1. März 2014 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Bei Mitgliedschaft von Geschwistern kann der Beitrag auf Antrag angemessen ermäßigt werden. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 15. des Monats ist für den Monat des Beitrittes der volle Monatsbeitrag, danach der halbe Monatsbeitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss dem Vorstand spätestens sechs Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
Die Bankverbindung lautet:
IBAN: DE58 1007 0848 0122 6026 00
BIC: DEUTDE33HAN
Kreditinstitut: Berliner Bank Niederlassung
der Deutschen Bank AG
8. Alle Vereinsbeiträge sind zum 1. des Monats fällig.
9. Die Beiträge des Vereins werden auf der Grundlage erteilter SEPA-Lastschriftmandate eingezogen. Das Lastschriftmandat kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Insbesondere sind Gebühren für eine Rücklastschrift vom Mitglied zu tragen, sofern die Gründe der Rücklastschrift vom Mitglied zu verantworten sind.
10. Die SEPA-Lastschrift erfolgt monatlich zum 3. des Monats.

Stand: 16.01.2014



BEITRAGSORDNUNG - ANLAGE

Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge

I. Aktive Mitglieder

Die Höhe der monatlichen Grundbeiträge für aktive Mitglieder beträgt

- bis Vollendung des 7. Lebensjahres 30,00 €
- ab vollendetem 7. Lebensjahr 50,00 €

Zusätzlich wird eine Umlage für die Haftpflicht- und Unfallversicherung erhoben.

- Diese beträgt einheitlich monatlich 2,00 €

Gemäß Ziffer IV.3 der Beitragsordnung werden folgende Ermäßigungen auf den Grundbeitrag gewährt:

- Schüler/in der City-Grundschule 5,00 € -
- 1. Geschwisterkind 5,00 € -
- 2. Geschwisterkind 10,00 € -
- 3. Geschwisterkind 15,00 € -

Auf die Regelungen in Ziffer IV.3 der Beitragsordnung für soziale Härtefälle wird hingewiesen.

II. Fördermitglieder

Jedes Fördermitglied entscheidet selbst über die Höhe des Monatsbeitrages.

Angestrebt wird ein Beitrag von 25,- €. Der Mindestbeitrag sollte 10,- € betragen.

Stand: 16.01.2014